

Kurzinformation

Foto & Film Kurzzeitversicherung

Was kann alles versichert werden?

Versichert werden können das gesamte fotografische und filmische Gerät sowie Zubehör. Auch Unterwasserequipment kann mitversichert werden.

Was kann nicht versichert werden?

Drohnen, Smartphones, Tablet und Laptops können nicht versichert werden.

Welche Gefahren sind versichert?

Der Versicherungsschutz trägt alle Gefahren, denen die versicherten Sachen während der Dauer der Versicherung ausgesetzt sind, insbesondere:

- Fallen lassen
- Diebstahl und Einbruchdiebstahl
- Transportmittelunfall
- Verlieren
- Höhere Gewalt
- Wasserschaden
- Beraubung und Beschädigung
- Brand, Blitzschlag, Explosion
- aufgegebenes Fluggepäck, das nicht ankommt

Vom Versicherungsschutz ausgenommen sind lediglich die Standardgefahren wie z.B. Kriegsereignisse, Kernenergie und Vorsatz.

Wo gilt die Versicherung überall?

Die Versicherung gilt für beweglich versicherte Geräte **weltweit** während der Ruhe- und Gebrauchszeiten im Studio, in der Wohnung, auf Reisen und im Kraftfahrzeug.

Muss ich eine Geräteliste führen?

Nein, für die Beantragung der Kurzzeitversicherung ist keine Geräteliste erforderlich.

Welcher Wert gilt versichert?

Maximal können Sie den Neuwert (heutiger Kaufpreis) wählen, unabhängig davon, was Sie seinerzeit selbst dafür gezahlt haben oder wie alt das Gerät ist.

Wie kann der jeweilige Neuwert ermittelt werden?

Am einfachsten ist es hierzu Preissuchmaschinen zu nutzen, die sämtliche Preise ab Beginn der Markteinführung auflisten. Auch auf den Websites von Fotofachgeschäften lassen sich aktuelle Kaufpreise für alle Teile Ihres Equipments finden.

Was geschieht, wenn es kein gleichwertiges Gerät mehr gibt?

Im Totalschadensfall haben Sie Anspruch auf den vollen Versicherungswert. Gibt es auf Grund des Technologiefortschritts kein gleichwertiges Gerät mehr, wird der letzte Listenpreis herangezogen.

Was gilt bei Diebstahl aus dem KFZ?

In unserer Kurzzeitversicherung besteht unbegrenzter Versicherungsschutz bei Tag und Nacht.

Kann ich Leihequipment mitversichern?

Leih- bzw. Mietgeräte können mitversichert werden sofern diese von einem Fotofachgeschäft oder Hersteller entliehen werden.

Was gilt beim Zelten/Campen?

Hier gilt der volle Versicherungsschutz.

Was ist sonst noch wichtig?

Die Versicherung gilt für den Versicherungsnehmer und jede andere berechtigte Person (z.B. Assistent), solange die versicherten Sachen unentgeltlich überlassen werden.

Welche Unterlagen benötigt der Versicherer im Schadenfall?

Als Eigentumsnachweise dienen bei der Kurzzeitversicherung Rechnungen auf Ihren Namen (Versicherungsnehmer). Alternativ können Registrierungen beim Hersteller oder Rechnungen für frühere Service- oder Reparaturarbeiten als Nachweise eingereicht werden sowie bei Online- oder Gebrauchtkäufen dienen die Belege und/oder Schriftwechsel mit dem Verkäufer als Eigentumsnachweis.

Wie kann die Kurzzeitversicherung abgeschlossen werden?

Den Antrag für die Fotoversicherung mit 14- oder 28-tägiger Laufzeit können Sie jederzeit 24/7 ganz bequem online abschließen.

Welche Bedingungen gelten für die Kurzzeitversicherung?

Das Nähere regeln die Bedingungen **VB AKTIVAS-Kurzzeit-Premium** – in der jeweils gültigen Fassung.

Unsere Tarife – Ihre Wahl

Versicherungssumme EUR	Dauer	Prämie EUR	Selbstbehalt*) EUR
bis zu 1.500	14 Tage	17,00	50,00
	28 Tage	32,50	50,00
bis zu 3.000	14 Tage	26,50	75,00
	28 Tage	49,50	75,00
bis zu 5.000	14 Tage	43,00	125,00
	28 Tage	80,50	125,00
bis zu 8.000	14 Tage	59,00	175,00
	28 Tage	115,50	175,00

*) ohne Selbstbehalt erhöht sich die jeweilige Prämie um 50 %

Die Prämien beinhalten die gesetzliche Versicherungssteuer. Zahlungswege PayPal und Kreditkarte via Stripe.

Gerne stehen wir Ihnen für weitere Auskünfte zur Verfügung:

AKTIVAS GmbH Versicherungsmakler

Ludwigstr. 2a; 85622 Feldkirchen

Tel: +49 89-9047550

Email: foto@aktivas.de ; Web: www.aktivas.de